

Mitteilung	5165/2018	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Weihnachtsmarkt-Lichterglanz		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Marktausschuss		

Information:

Weihnachtsmarkt

Der Marktausschuss hat in der Sitzung am 26.09.2014 beschlossen, dass die Verwaltung mit der MY Gemeinschaft einen 5 Jahresvertrag über die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes abschließen soll. Dieser Vertrag gilt zunächst für die Dauer von fünf Jahren, somit von 2015 bis zum 29.12.2019. Beiden Parteien stand ein Sonderkündigungsrecht bis zum 31.12.2016 zu. Dies für den Fall, dass sich der Markt innerhalb dieser zwei Jahre nicht wie erwartet entwickelt. Die Sonderkündigung wurde von Seiten der MY Gemeinschaft nicht in Anspruch genommen. Somit ist der Vertrag bis 2019 gültig. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt wird. Die MY-Gemeinschaft hatte im Gespräch am 29.03.2018 gegenüber der Verwaltung mitgeteilt, diese Option zu nutzen, sofern die bisherigen Sponsoren erhalten bleiben. Dies könne nur zeitnah entschieden werden.

Lichterglanz

Zum Lichterglanz hat die MY mitgeteilt, dass für 2017 die Gelder gerade noch auskömmlich waren, ab 2018 mit einer Unterdeckung von ca. 14.-15.000 € gerechnet werden muss. Hier sind dann Einschnitte notwendig und zwingend erforderlich. Die MY hat hierfür noch keine abschließende Lösung. Diese soll noch in einem gemeinsamen Termin erarbeitet werden, wenn die aktuelle Abrechnung der MY Gemeinschaft zum Lichterglanz 2017 vorliegt. Diese Abrechnung der MY Gemeinschaft steht bisher noch aus. Da die mögliche Unterdeckung für 2018 erst vor kurzem mündlich durch den MY Vorstand angedeutet wurde, sind für den Lichterglanz die notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan nicht vorhanden.